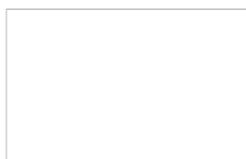


Einzelne Tumultfälle und Gerichtsfälle

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm, Herzog zu
Sachsen-Büchsig, Cleve und Berg, auch Engern und
Westfalen.

Unsere gnädigster Herrschaft
Mündige, Guts- und Hofgelehrte, Lieber An-
wärtige und Lehrende: Euch ist gebührend
vergetragen worden, was auch in
eurem Fürstenthum halber jüngst abge-
lassener Verordnen in unterer Weisheit
unterthänigst vorgebracht und gebeten.
Nun hier durch solches für den
in ansehung der Studiosi, insbesondere
für den unterthänigsten Verordnen nach,
daß nachlässe tumultuieren und die
tagen unter sich selbst abgebraucht,
und Euerer Ruhe gewirkt, auch die
Lohnaus, dardie beständig verfahren
werden, vor diesem mass noch in gna-
den statt für die und die publica-
tion obangeregter Verordnen ausser
Zulassen resolvirt;

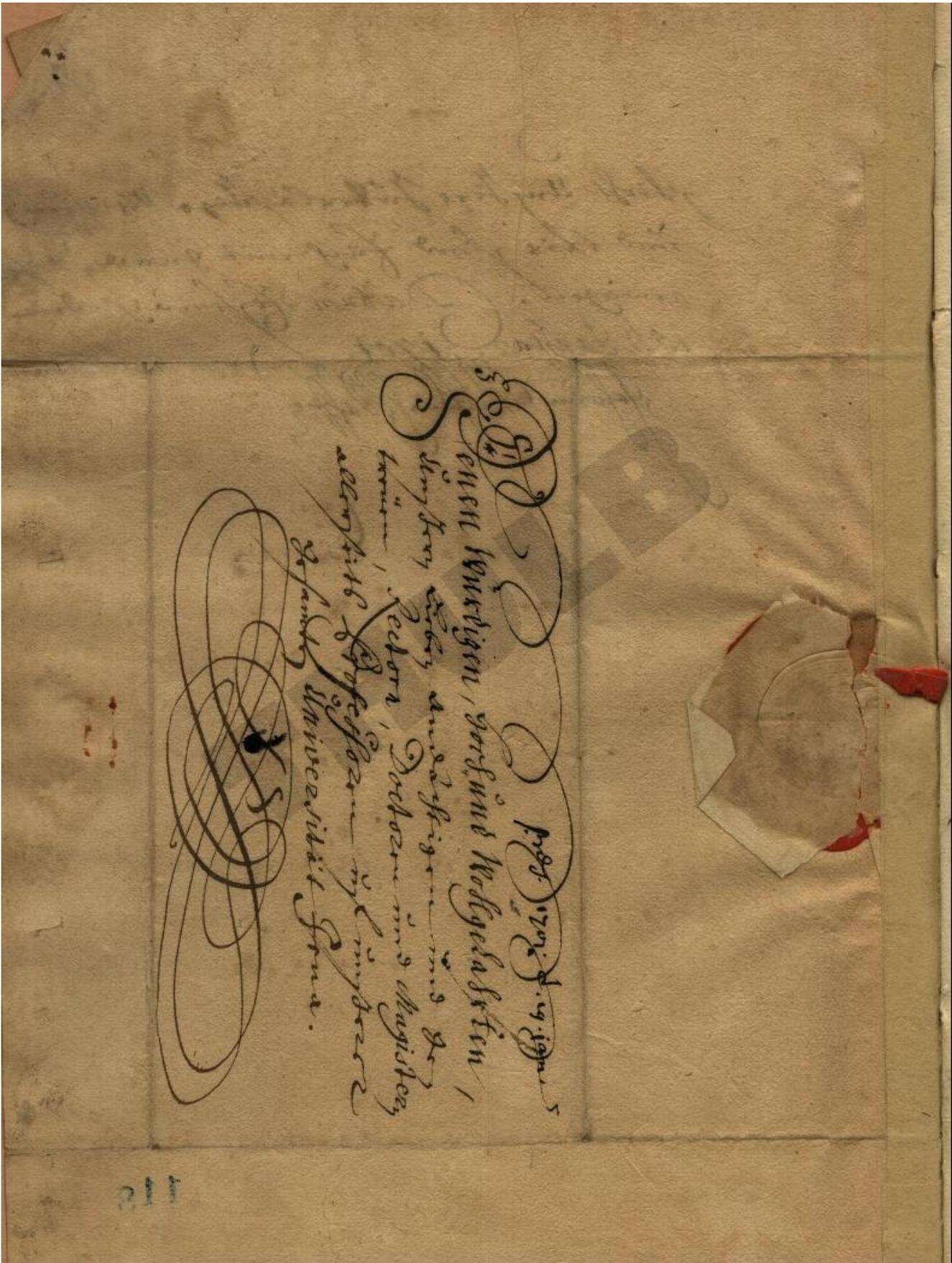
Preß

99

Die ersten drei überläufige Meining
und die sind fünf mit Quader, 400
gewogen. Datum Esna, den
15. Januar. 1701.

Johann Wilhelm Meining

118



uaj_derivate_00000644:/0118v.wm.tiff